



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

Kleine Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD) vom 26.02.2026**

**Lösung gegen Missbrauch der Bezahlkarte durch Wechselstuben und Tauschbörsen
ist nicht in Sicht – Folgeanfrage zur Drucksache 21/2490**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 3. Dezember 2024 hatte die AfD-Fraktion einen Antrag gestellt, um die Umgehung der Bargeldobergrenze durch Tausch von Gutscheinen gegen Barmittel zu verhindern (Drucksache 21/1427). Der Antrag wurde in der 29. Sitzung des Hessischen Landtages am 12. Februar 2024 von allen Fraktionen, mit Ausnahme der AfD, abgelehnt.

In der Pressekonferenz von Ministerpräsident Boris Rhein und Staatsministerin Heike Hofmann am 13. Dezember 2024 wurde die Bezahlkarte als Instrument zur Bekämpfung irregulärer Migration benannt.

In einer Antwort vom 7. November 2025 zur Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion (Drucksache 21/2490) wird von Staatsministerin Heike Hofmann ausgeführt, man warte eine bereits angekündigte bundesweite einheitliche Lösung des Problems bezüglich der Wechselstuben bzw. Tauschbörsen ab, welche zügig die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten soll (Kleine Anfrage BT-Drucksache 21/2194). Im Übrigen würde aus den hessischen Kommunen über keine systematische oder gar flächendeckende Inanspruchnahme von Tauschbörsen berichtet.

Aktuell wird in mehreren Medien davon berichtet, dass nun auch in Frankfurt am Main, obwohl dort die Bezahlkarte noch nicht eingeführt ist, die erste Wechselstube der Initiative „Frankfurt sagt Nein zur Bezahlkarte“ eröffnet wurde.

Weitere Wechselstuben bzw. Tauschbörsen sind hessenweit eingerichtet (Hessen sagt Nein zur Bezahlkarte!). Hieraus ergeben sich nun nachfolgende Fragen auf die Antwort der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales zur Kleinen Anfrage 21/2490 „Missbrauch der Bezahlkarten gefördert durch Wechselstuben und Tauschbörsen“.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Einführung der Bezahlkarte in Hessen ist weit fortgeschritten. Die bloße Einrichtung von sogenannten Tauschbörsen oder Wechselstuben stellt die Einführung und Nutzung der Bezahlkarte nicht in Frage. Durch die Erlasse und fortwährende Zusammenarbeit mit den Leistungsbehörden stellt das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) ein einheitliches Vorgehen in Hessen sicher.

Regelungsbedarfe sind zwecks Kohärenz auf Bundesebene umzusetzen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wann ist mit der in der Vorbemerkung genannten und durch die Bundesregierung angekündigten bundeseinheitlichen Regelung zu den Wechselstuben und Tauschbörsen zu rechnen (Kleine Anfrage Drucksache 21/2490 i. V. m. BT-Drucksache 21/2194)?
- Frage 2 Sieht sich die Hessische Landesregierung nicht in der Lage, eigeninitiativ und selbständig gegen Missbrauch der Bezahlkarte durch Wechselstuben und Tauschbörsen in Hessen vorzugehen?
Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat sich laut dem Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien vorgenommen, Umgehungen zu beenden. Mit Blick auf ein bundeseinheitliches und kohärentes Vorgehen ist eine allein landesseitige Regelung nicht zielführend.

Das Vorgehen in den sogenannten Wechselstuben oder Tauschbörsen ist weder strafbewehrt noch ordnungswidrig. Daher ist die Darstellung eines „Missbrauchs“ in diesem Sinne irreführend.

Von einem Missbrauch ist dann zu sprechen, wenn eine unbefugte Verwendung der Bezahlkarte durch Dritte erfolgt. Die Bezahlkarte ist so konzipiert, dass ein solcher Missbrauch weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

Frage 3 Ist die Hessische Landesregierung noch immer der in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 zur Drucksache 21/2490 geäußerten Auffassung, dass es in Hessen keine systematische oder gar flächendeckende Inanspruchnahme von Tauschbörsen gibt?
Die Antwort bitte begründen.

Ja. Es wird auf die Antwort zu den Fragen in Drucksache 21/2490 verwiesen.

Frage 4 Ab welcher Anzahl von Tauschbörsen bzw. Anzahl der Inanspruchnahme von Tauschbörsen durch Bezahlkarteninhaber liegt für die Hessische Landesregierung eine systematische und flächendeckende Inanspruchnahme vor?

Die Bewertung von sogenannten Wechselstuben oder Tauschbörsen ist wie die Einordnung als systematisch oder flächendeckend nicht rein quantitativ zu beantworten. Allein das Bestehen von sogenannten Wechselstuben oder Tauschbörsen bietet keine ausreichende Grundlage für die Annahme, dass die Inanspruchnahme über Einzelfälle hinausgeht. Aus den Kommunen wird hierzu keine über Einzelfälle hinausgehende Inanspruchnahme in Hessen berichtet.

Frage 5 Weshalb erachtet es die Hessische Landesregierung für erforderlich, erst Maßnahmen gegen die Umgehung der Wirksamkeit der Bezahlkarte zu ergreifen, wenn eine systematische und flächendeckende Inanspruchnahme von Tauschbörsen in hessischen Kommunen festgestellt wird?

Die Bezahlkarte wird in Hessen in der Fläche genutzt. Dabei gelten die hessenweit einheitlich geregelten Vorgaben. Die Wirksamkeit steht daher nicht in Frage.

Frage 6 Hat die Landesregierung nach der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 7. November 2025 (Drucksache 21/2490) eine systematische Erfassung der Organisationen vorgenommen, die die Wechselstuben bzw. Tauschbörsen betreiben? (Antwort auf Fragen 5 und 7 zur Kleinen Anfrage).

Frage 7 Sofern Frage 6 verneint wird: Weshalb erfolgt keine Erfassung der Organisationen, die Wechselstuben bzw. Tauschbörsen betreiben und somit den Missbrauch der Bezahlkarte fördern?

Frage 8 Wenn Frage 6 bejaht wird: Erhalten Organisationen, die Wechselstuben oder Tauschbörsen betreiben, direkt oder indirekt Mittel aus dem Landesetat? Wenn ja: Welche Organisationen haben in den Jahren 2024 und 2025 Mittel in welcher Höhe erhalten?

Frage 9 Sofern festgestellt wird, dass Organisationen Tauschbörsen bzw. Wechselstuben betreiben, die direkt oder indirekt Mittel aus dem Landesetat erhalten: Beabsichtigt die Landesregierung diese Mittel zukünftig nicht weiter zu gewähren?
Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Frage 5 in der Drucksache 21/2490 stellt auf Organisationen ab, die einen „Missbrauch der Bezahlkarte unterstützen“. Da das Vorgehen in den sogenannten Wechselstuben oder Tauschbörsen weder strafbewehrt noch ordnungswidrig ist, erfolgt keine systematische Erfassung entsprechender Organisationen.

Wiesbaden, 23. März 2026

Heike Hofmann